



LANDRATSAMT FREUDENSTADT

– Amtliche Bekanntmachung –

Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs »Abfallwirtschaft«

Der Kreistag des Landkreises Freudenstadt hat am 11.11.2024 gem. § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg und § 16 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 95, 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs »Abfallwirtschaft« wie folgt festgestellt:

1) Jahresabschluss des Eigenbetriebs »Abfallwirtschaft«

1.1	Bilanzsumme	19.890.990,11 €
-	das Anlagevermögen	4.893.909,01 €
-	das Umlaufvermögen	14.989.497,81 €
-	Rechnungsabgrenzung	7.583,29 €
1.1.1	Davon entfallen auf der Passivseite auf	
-	das Stammkapital	0,00 €
-	Gebührenausgleichsrückstellungen	5.527.517,24 €
-	den Jahresgewinn	0,00 €
-	die Rückstellungen	13.128.426,21 €
-	die Verbindlichkeiten	1.235.046,66 €
-	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.2	Jahresgewinn/-verlust aus GUV	0,00 €
1.2.1	Summe der Erträge	15.718.486,32 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	15.718.486,32 €

2. Vor Veränderung der Gebührenausgleichsrückstellung weist das Jahresergebnis einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 521.713,81 € aus.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs »Abfallwirtschaft« des Landkreises Freudenstadt wird gem. § 48 LKrO i. V. m. § 95b Abs. 2, § 105 Abs. 1 und Abs. 3 GemO, § 16 Abs. 4 EigBG in der Zeit vom 12.12.2024 bis 20.12.2024 je einschließlich im Landratsamt 72250 Freudenstadt, Herrenfelder Str. 14, Bürgerinformation - Haupteingang, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Freudenstadt, 11.12.2024

Dr. Klaus Michael Rückert, Landrat